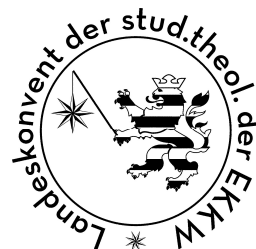


**LANDESKONVENT
VORSTAND
- Postadresse -**



Tim Wegner * Wilhelmstraße 39 * 35037 Marburg

www.landeskonvent-ekkw.de
mail@landeskonvent-ekkw.de

An alle

Mitglieder des LKR

- **OK-SprecherInnen** (auch zum Aushang am Konventebrett)
- **AmtsinhaberInnen** des Landeskonvents der stud. theol. der EKKW

Medien:

Tobias Heymann
Bänschstraße 4a
10247 Berlin
eMail: lkv-medien@landeskonvent-ekkw.de

Finanzen:

Jana Eggers
Groninger Straße 10
13347 Berlin
eMail: lkv-finanzen@landeskonvent-ekkw.de

Postadresse:

Tim Wegner
Wilhelmstraße 39
35037 Marburg
eMail: lkv-post@landeskonvent-ekkw.de

Berlin/Marburg, den 22. Mai 2010

Einladung zum LKR im Sommersemester 2010

Liebe Mitglieder des LKR,
liebe KommilitonInnen der EKKW,

ganz herzliche Einladung zu unserer diessemestrigen Sitzung des Landeskonventsrats der EKKW. Wie im Semesterrundbrief bereits angekündigt, werden wir uns am **Freitag und Samstag, 11. bis 12. Juni 2010 in Marburg** treffen. **Bitte meldet Euch bis spätestens Fr., 04. Juni 2010 an!**

Damit ihr An- und Abreise planen könnt, hier Zeitrahmen des LKR:

Freitag: Anreise zwischen 17 und 18 Uhr mit kleinem Empfang im Studienhaus der EKKW und Abendgestaltung.

Samstag: Frühstück bei den Übernachtungsmöglichkeiten

9:30 Beginn des LKR

12:30 Mittagessen

Spätestens 17:00 Schluss, Abreise

Die vorläufige Tagesordnung legt der LKV dann in Marburg vor. Zur inhaltlichen Vorbereitung macht euch bitte Gedanken zu den zu besprechenden Themen:

Berichte und Mitteilungen aus den Fachbereichen. Gremien und Ämtern; Personalien der Landeskirche; Reaktionen auf vergangene Stellungnahmen (Voit, Studienhaus, ...); Synodenbericht, Master-II; Ökumenischer Studententag; Adressliste/Mailverteiler; Homepage, Verschiedenes.

Wenn Ihr was Wichtiges habt, das auf die Tagesordnung sollte, schreibt das bitte dem LKV vor LKR-Beginn!

Wir werden im Studienhaus der EKKW in Marburg tagen, die Adresse lautet:

Lutherischer Kirchhof 3, 35037 Marburg (2. Stock)

Bankverbindung: Evangelische Kreditgenossenschaft eG Kassel (BLZ 520 604 10) Konto: 1767

So kommt Ihr hin (**per Bahn**):

Wenn man aus dem Bahnhof kommt, rechts halten und über die große Fußgängerampel Richtung Innenstadt auf die Bahnhofstraße. Mit dem Bus oder zu Fuß bis Rudolphsplatz, mit dem Oberstadtaufzug hochfahren, zum Marktplatz gehen, zwischen *Local Central* und dem Teppichgeschäft den kleinen Weg hoch, das graue Haus schräg vor der Kirche ist es.

Online-Karte:

http://maps.google.de/maps?hl=de&q=Lutherischer+Kirchhof+3,+Marburg&um=1&ie=UTF-8&hq=&hnear=Lutherischer+Kirchhof+3,+D-35037+Marburg&gl=de&ei=u034S6aGF5eSOKDMqZUM&sa=X&oi=geocode_result&ct=title&resnum=1&ved=0CBcQ8gEwAA

Per Auto: Bitte erkundigt Euch bei dem Marburger OK-Sprecher Christian Seyffarth, c.seyffarth@web.de

Der OK Marburg bemüht sich, für jedeN einen Schlafplatz zu bekommen. Ihr werdet so schnell wie möglich benachrichtigt, ob Ihr Schlafsack, Isomatte usw. mitbringen müsst.

HINWEIS! Gemäß §7 Abs. 4 der Satzung des Landeskonvents der stud.theol. der EKKW vom 15. März 2004 sind die Mitglieder des LKV, die SynodenbeobachterInnen, den VertreterInnen der Begleitenden Kommission und im Beschwerdeausschuss, der/dem SETH-Delegierten, sowie ein/e Delegierte eines jeden (offiziell geltenden) Ortskonvents (nicht zwangsläufig der/die OK-SprecherIn) **ordentliche Mitglieder** des LKR.

Als **ständige Gäste** gelten gem. §7 Abs. 5 (s.o.) ein/e VertreterIn der Hochschulen ohne offiziellen Ortskonvent, die StellvertreterInnen des/der Synodenbeobachtenden, SETH-Delegierten, VertreterIn im Beschwerdeausschuss, der/die MoBo-RedakteurIn, der/die Webmaster.

StellvertreterInnen werden dann zu ordentlichen Mitgliedern, wenn die/der AmtsträgerIn VORHER schriftlich beim LKV absagt.

Der LKR tagt öffentlich. Alle Mitglieder des Landeskonvents dürfen uneingeschränkt teilnehmen; Stimmrecht und Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben jedoch **nur die ordentlichen Mitglieder des LKR!**

Fahrtkostenerstattung:

Dieses Jahr läuft es etwas anders mit der Erstattung der Fahrtkosten:

- 1.) Wer den Anmeldeschluss verpasst, verliert seinen Anspruch auf Kostenübernahme.
- 2.) Fahrtkosten innerhalb des Gültigkeitsbereichs der Semestertickets werden nicht erstattet.
- 3.) Wir bitten Euch sehr sehr sehr, Sparangebote der Bahn, BahnCards etc. zu nutzen!
- 4.) Anreise mit dem Auto wird nur erstattet, wenn:
 - (a) die Fahrt mit der Bahn teurer wäre
 - (b) Vergütet wird nach einer vom LKV festgelegten km-Pauschale von 25ct/km.
- 5.) Erstattet werden grundsätzlich nur Beträge, über die ein Beleg bei Jana (LKV Finanzen) abgegeben wird.

Das klingt nun leider sehr strikt und rigide, aber wir sind darauf angewiesen zu sparen und Kosten zu reduzieren, sicherlich habt Ihr hierfür Verständnis und beteiligt Euch gerne daran.

Nun freuen wir uns einfach nur noch auf Eurer zahlreiches Kommen.
Ganz liebe Grüße,

Euer LKV

Jana, Tobias & Tim